

Wohnberechtigungsschein

Es sind jeweils die zutreffenden Unterlagen von allen Personen, die in die neue Wohnung ziehen wollen, vorzulegen.

Einnahmen:

- Verdienstbescheinigung / Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- Einnahmen aus geringfügiger oder gelegentlicher Arbeit, auch wenn steuer- und/oder sozialversicherungsfrei (z.B.: Mini-Job)
- Aktueller Rentenbescheid bzw. Änderungsmitteilungen
- Bescheid über Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- Bescheid über Sozialhilfe / Kriegsopferfürsorge / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Nachweis über Unterhaltsleistungen
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe des Arbeitsamtes / BAföG-Bescheid
- Einkommenssteuerbescheid
- Elterngeldbescheid
- Nachweis über Kindergeld / Kindergeldzuschlag z.B.: Kontoauszug

Vermögen

- Kontoauszug / Sparbuch
- Eigentum
- Sonstiges: _____

Sonstige Unterlagen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis